

Kirchlicher . Anzeiger

H 21106 B

für das Bistum Hildesheim

Nr. 5 | 13.09.2017



INHALT:

Bistum Hildesheim

Wahl eines Diözesanadministrators126

Ernennung eines Ständigen Vertreters
des Diözesanadministrators126

Bischöfliches Generalvikariat und
amtlicher Schriftverkehr126

Änderungen in der Organisation des
Bistums126

Hinweise zur Liturgie während der Zeit
der Sedisvakanz127

Wahl eines Diözesanadministrators

Nach Kenntnisnahme der durch den Amtsverzicht des Bischofs von Hildesheim, Norbert Trelle, und die Annahme des Amtsverzichts durch den Heiligen Vater eingetretenen Vakanz des Bischöflichen Stuhls ist am 11. September 2017 das Domkapitel in seiner Eigenschaft als Konsultorenkollegium (can. 502 § 3 CIC) zusammengetreten und hat gemäß can. 421 § 1 CIC

Herrn Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger

zum Diözesanadministrator gewählt. Herr Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger hat die Wahl angenommen und vor dem Domkapitel das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er hat damit gemäß can. 427 § 2 CIC die Amtsgewalt als Diözesanadministrator erlangt.

Hildesheim, den 11. September 2017

Für das Domkapitel

† Weihbischof Heinz-Günter Bongartz
Domdechant

Ernennung eines Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators

Nach can. 481 § 1 CIC erlischt mit der Annahme des Amtsverzichts des Bischofs durch den Papst auch die Amtsgewalt des Generalvikars. Um den geregelten Fortgang der Diözesanverwaltung in der Zeit der Sedisvakanz zu gewährleisten, habe ich mit Wirkung vom 11. September 2017

Herrn Weihbischof Heinz-Günter Bongartz

zu meinem Ständigen Vertreter bestellt und ihm gemäß

can. 137 § 1 CIC für die Gesamtheit der Fälle alle Vollmachten übertragen, die ich in meiner Eigenschaft als Diözesanadministrator übertragen kann.

Hildesheim, den 11. September 2017

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Diözesanadministrator

Bischöfliches Generalvikariat und amtlicher Schriftverkehr

Das Bischöfliche Generalvikariat bleibt während der Dauer der Sedisvakanz mit dieser Bezeichnung bestehen. Es untersteht der Leitung des Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators.

Schreiben, die ansonsten an den Diözesanbischof zu richten wären, sind während der Sedisvakanz an folgende Anschrift zu senden:

Diözesanadministrator
Bistum Hildesheim
Domhof 25
31134 Hildesheim
E-Mail dioezesanadministrator@bistum-hildesheim.de

Hildesheim, den 11. September 2017

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Diözesanadministrator



Änderungen in der Organisation des Bistums

Durch den Eintritt der Sedisvakanz haben sich in der Organisation unseres Bistums verschiedene vom Kirchenrecht vorgesehene Veränderungen ergeben. Mit der Annahme des Rücktritts von Bischof Norbert durch den Papst am 9. September 2017 ist gleichzeitig das Amt des Generalvikars, das bis zu diesem Zeitpunkt Weihbischof Heinz-Günter Bongartz innehatte, erloschen. Die Ernennung eines Generalvikars durch den Diözesanadministrator ist nicht möglich; stattdessen ist die Ernennung eines „Ständigen Vertreters des Diözesanadministrators“ allgemein üblich und – wie oben festgehalten – auch bereits erfolgt.

Anders verhält es sich hinsichtlich der Amtsgewalt des Offiziars (Gerichtsvikar). Nach den Bestimmungen des Kirchenrechts erlischt das Amt nicht mit dem Eintritt der Sedisvakanz, weil die Rechtsprechung in der Diözese auch in der Zeit der Sedisvakanz möglich sein muss. Ebenso bleiben der Domdechant und der Regens im Amt.

Der Priesterrat, dessen Einrichtung im Kirchenrecht vorgeschrieben ist, besteht gem. can. 501 § 2 CIC im Falle der Sedisvakanz nicht mehr. Sofern in der Zeit der Sedisvakanz Aufgaben anfallen, die durch das Recht dem Priesterrat zugeordnet sind und keinen Aufschub dulden, sind diese vom Domkapitel in seiner Funktion als Konsultorenkollegium wahrzunehmen. Der Bischöfliche Rat und der Erweiterte Bischöfliche Rat sind aufgehoben.

Der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Hildesheim ist kein durch das universalkirchliche Recht geregeltes Gremium. Da er im Wesentlichen eine Initiative des Laienapostolats ist, besteht er während der Zeit der Sedisvakanz fort.

Die für die Vermögensverwaltung einer Diözese vorgesehenen Ämter und Gremien, nämlich der Ökonom, der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Diözesankirchensteuerrat, bleiben in der Zeit der Sedisvakanz besetzt bzw. im Amt, damit auch in dieser Zeit die Vermögensverwaltung der Diözese in geregelter Weise weitergehen kann.

Hinweise für die Liturgie während der Zeit der Sedisvakanz

Erwähnung des Bischofs im Hochgebet

In der Zeit der Sedisvakanz entfällt in allen Hochgebeten die Namensnennung des bisherigen Bischofs. Die Nennung des Diözesanadministrators anstelle des Bischofs ist nicht vorgesehen. Es können aber beide Weihbischofe im Hochgebet an der dafür vorgesehenen Stelle benannt werden.

Gebet um einen neuen Bischof

In der Zeit der Sedisvakanz sind die Gemeinden sowie die Priester und Diakone, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge und im Dienst der Diözese Hildesheim sowie die Mitglieder der Ordensgemeinschaften aufgerufen, um einen guten Nachfolger im Amt des Bischofs zu beten.

Bis zum Amtsantritt eines neuen Bischofs soll in das Fürbittgebet der Messfeier, vor allem an Sonntagen, eine entsprechende Intention eingefügt werden.

An Wochentagen in der Zeit der Sedisvakanz können (soweit es die liturgischen Regeln zulassen) die Orationen folgender Messen für besondere Anliegen verwendet werden:

- Für das Bistum (Messbuch II, 1021 f. bzw. 1041 f.)
- Zur Wahl eines neuen Bischofs (Messbuch II, 1027 f. bzw. 1047 f.)
- Für die Diener der Kirche (Messbuch II, 1034 f. bzw. 1055 f.)
- Vom Heiligen Geist (Messbuch II, 1101 ff. bzw. 1133 ff.)

Die Lesungen solcher Messfeiern werden im Allgemeinen dem Wochentagslektionar entnommen.

Auch im Stundengebet – in den Bitten der Laudes und den Fürbitten der Vesper – sowie in Wort-Gottes-Feiern und Andachten soll in den gegenwärtigen Anliegen unseres Bistums gebetet werden.

Fürbitt-Modelle

A.

- Schenke unserem Bistum einen Bischof, der in gläubigem Vertrauen mit uns den Weg in die Zukunft geht. – Wir bitten dich, erhöere uns.
- Gib uns einen Bischof, der die Kirche von Hildesheim mit Frömmigkeit, Weisheit und Tatkraft leitet. – Wir bitten dich, erhöere uns.
- Erleuchte alle, die an der Wahl des neuen Bischofs beteiligt sind. – Wir bitten dich, erhöere uns.

B.

- Um einen guten Bischof für unser Bistum: Christus, höre uns.

C.

- Wir beten um einen Bischof, der unser Bistum nach dem Vorbild des guten Hirten leitet: Herr, erhöere uns.
- Wir beten für alle, die bei der Wahl und Ernennung eines neuen Bischofs verantwortlich mitwirken: Herr, erhöere uns.
- Wir beten für uns selber: dass wir dem neuen Bischof Vertrauen entgegenbringen und uns mit ihm zum Wohl der Menschen einsetzen: Herr, erhöere uns.

D.

- Für alle Christen in unserem Bistum: dass sie einander dienen mit den Gaben, die sie empfangen haben, und so bereit werden für eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem neuen Bischof. – Christus, höre uns.

- Für unsere Diözese in der Zeit der Erwartung eines neuen Bischofs: Lass alle im Glauben treu bleiben, in der Einheit wachsen und im Gebet sich für deine Führung öffnen. – Christus, höre uns.
- Für die Berufung des neuen Bischofs: Erleuchte alle Beteiligten, dass sie deinen Willen erkennen, und gib dem Erwählten die Kraft zur Erfüllung seines Dienstes. – Christus, höre uns.

Andachten

Für eine Andacht im gleichen Anliegen eignen sich folgende Abschnitte aus dem Gotteslob:

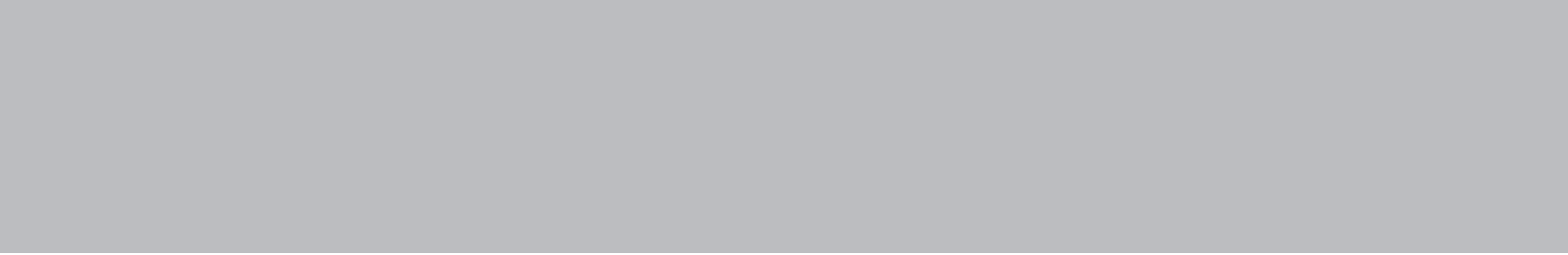
- GL 21: In den Anliegen der Kirche
- GL 677,8: Kirche in der Welt
- GL 677,9: Einheit der Kirche
- GL 678,1: Charismen und Dienste
- GL 678,2: Geistliche Berufe

Das in den einzelnen Andachten vorgeschlagene Vorsteher-Gebet kann durch eine Oration aus den o. g. Messfeiern für besondere Anliegen ersetzt werden.

Hildesheim, den 11. September 2017

† Weihbischof Dr. Nikolaus Schwerdtfeger
Diözesanadministrator







Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro